

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift der Approbationsurkunde

Name (ggf. Geburtsname)	Vorname/n
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/ Wohnort	E-Mail-Adresse
- bitte in Druckschrift / lesbar ausfüllen-	Ausstellungsdatum Approbationsurkunde

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95.2 –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

zutreffendes bitte ankreuzen!

Hiermit beantrage ich auf Grund des Verlustes oder einer erheblichen Beschädigung des Originals meiner in Baden-Württemberg ausgestellten Approbationsurkunde, die Ausstellung einer Zweitschrift meiner Approbationsurkunde als:

Arzt/Ärztin , **Zahnarzt/Zahnärztin** , **Apotheker/in** ,
Psychologische/r Psychotherapeut/in , **Kinder- und Jugendl. Psychotherapeut/in**

Ich habe meine Ausbildung abgeschlossen in:

EU-/EWR-Staat/Schweiz , **Drittstaat**

Weiterhin erkläre ich, dass

- gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist und auch keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.
- hiermit erkläre ich, dass die Approbation weder zum Ruhen gebracht noch widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Datum/Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Aktuelle **ärztliche Bescheinigung**, aus der hervorgeht, dass Sie „nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs (der für Sie zutreffende Beruf ist anzugeben) ungeeignet“ sind; bei Eignungsbedenken oder Einschränkungen dies bitte in verschlossenem Umschlag an uns übermitteln.

Aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „OB“/zur Vorlage bei einer Behörde**.

Zu beantragen ist dies bei Ihrem Einwohnermeldeamt oder aus dem Ausland direkt online beim Bundesamt für Justiz.

Wichtig! Geben Sie als Verwendungszweck „Zweitschrift Approbation/Ausland“ und den für Sie geltenden Beruf an. Zudem muss das Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 95.2, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart – als Empfänger angegeben werden. Das Führungszeugnis muss uns von der ausstellenden Behörde direkt zugesandt werden.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag ist uns zusammen mit den o.g. Unterlagen **postalisch** zu übermitteln.

Da eine Approbationsurkunde nur einmal ausgestellt wird, um eine etwaige missbräuchliche Verwendung durch Dritte auszuschließen, können wir Ihnen aus diesem Grund lediglich eine **gebührenpflichtige** Zweitschrift ausstellen. Diese Zweitschrift tritt dann an die Stelle der in Verlust geratenen Originalurkunde.

Sofern die Approbationsurkunde erheblich beschädigt wurde, bitten wir um Übersendung des Originals.

Die Gebühr für die Ausstellung einer Zweitschrift beträgt aktuell 100,00 Euro. Der Gebührenbescheid mit Bankverbindung wird Ihnen zusammen mit der ausgestellten Zweitschrift postalisch übermittelt.